Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 9

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gegenwärtig von ber Militar=Mebizinalab-juber bie jetigen Operationen bes Getheilung eine Statistit über die bei den Gol= baten beobachteten Beiftesfrantheiten ausgearbeitet, bei welcher es fich um genaue fani. tare Feststellungen handelt, inwieweit Bermundungen und Berletungen aus ben letten Felbzugen noch jest nach fo vielen Jahren Störungen ber intellektuellen Sphare herbeigeführt haben. Go hat man namentlich aus Berletungen ber Schabelbecte und bes Rudgrats vielfach noch jest fehr beträcht= liche physische Storungen nachweisen konnen. Das porgenannte Werk foll eine Unterabtheilung ber gesammten militarischen Sanitatsftatiftit bilben.

Der beutiche Reichs-Rriegerverband, welcher fic, wie feiner Zeit mitgetheilt murbe, in Rolge ber Beschluffe bes Abgeordnetentages bes "Deutschen Rriegerbundes" ju Roln an Pfingften vorigen Sahres burch Bereinigung mit bem beut= ichen Rriegerverband tonftituirte, barf bem Unicheine nach leiber als enbgultig gescheitert betrach: tet merben. Sachsen und bie fubbeutschen Staaten find nicht gesonnen, fich bemfelben anzuschließen und berufen fich zum Theil ausbrudlich auf bas Protektorat ihrer Landesherren, bezw. auf eine nothwendig icheinende territoriale Abgrengung. Die Aussicht auf bas Protektorat bes Kaifers ift bamit auch geschwunden. Der Vorstand bes bagerischen Rriegerbundes fcreibt, wie bas amtliche Organ bes deutschen Rriegerbundes, die "Barole" veröffentlicht. nach Berlin mit burren Worten: "Auch biesmal tann unfere Erklarung eine andere als eine ableb. nende nicht fein." Das Direktorium von Sachfens Militarvereinsbund: "Wir lehnen ben Gintritt in ben beutschen Reichsverband ausbrudlich ab." Der württembergische Kriegerbund stellt die unerfüllbare Borbedingung ber Gewinnung fammtlicher Landesverbande fur ben gleichzeitigen Gintritt in ben Reichsverband. Der heffische Berband will nur, wenn Burttemberg und Baben, womöglich auch Bapern und Sachsen beitreten; furg, es regt fic wieber einmal ein gut Stud Partifularismus in biefer Gache.

Die kaiserliche Bostbehörbe bat bie Ginfüh= rung einer " Solbaten = Briefmarte" genehmigt. Es wird baburch einem doppelten Uebelstande abgeholfen. Da ber nothwendige Bermert: "Solbatenbrief. Gigene Angelegenheit bes Em= pfangers" oft ben größten Theil ber Borberfeite bes Rouverts einnimmt, fo kommt es oft vor, bak bie Abreffe und namentlich ber Bestimmungsort, für welchen zu wenig Plat übrig bleibt, kaum zu lefen find. Außerdem wird auch noch zuweilen von Geiten der Anverwandten ber Frankaturvermerk vergeffen, fo bag, falls nicht ein gefälliger Boftbeam= ter ben Bermerk nachholt, der Solbat Strafporto zu zahlen hat. Es ift beshalb eine Marte eingeführt von ber Große ber gewöhnlichen Briefmarte, welche ben für Solbatenbriefe nothigen Bermerk enthält.

Als intereffant gegenüber bem jetigen Borfdreiten ber Englander auf Chartum fei bier eine

nerals Wolfelen in Egypten angeführt. "Dhne Zweifel," lautet biefelbe, ,tann General Wolfelen Gordon Entfat bringen und ben Mahdi guchtigen. Allein bies ift nicht ber wichtige Bunkt. Es handelt fich um die Frage, ob England beab: fichtigt, Egypten zu behalten ober nicht. Wenn nicht, wird Frankreich balb hineingelangen. Wenn England es zu behalten gedenft, wird es eine kontinentale Macht, und es muß eine Urmee haben. Da militärische Konskription in Großbritannien unmöglich ift, muß England fich mit hand und Jug an eine kontinentale Macht binben, welche vollenden wird, mas England nothig hat. Ein Bundnig mit ber Pforte murde England in ande= ren Rreisen tomprimittiren. Der naturliche Bunbesgenoffe Großbritanniens im Mittellanbifchen Meere ift Italien Italien hat von Defterreich nichts zu fürchten, fo lange bie Frrebenta-Frage nicht auf das Tapet gebracht wirb. Die Flotte Staliens würde, vereinigt mit der englischen, die frangofifche übermaltigen. Aber ein foldes Bundniß murbe unmöglich fein, falls Großbritannien nicht etwas mehr als platonische Versicherungen, bei ber adoptirten Politif zu beharren, gabe."

Die patentirten (trodenen) Erdflofets. Bon Gottfried Schufter in Zurich. Cafar Schmidt, Buchhandlung zur Munfterburg in Burich, 1884. Breis 30 Cts.

In Zeiten von Epidemien (Cholera, Typhus u. bgl.) ift in Rafernen, Spitalern (und auch Privatwohnungen) die rafche Desinfektion ber Abtritte ein Gegenstand von großer Wichtigkeit. Als neue= ftes und bewährtes System wird in obiger Broschure bas Troden-Erd. Syftem empfohlen.

Diefes Spitem ift (nach Brn. Schufter) feit etwas mehr als 10 Jahren namentlich in England eingeführt und bort fo vervolltommnet worben, bag es allgemein befriedigt. Man hat namlich, fagt ber Berfaffer, langft beobachtet, bag fein gefiebte, trodene Adererde, in gleicher Menge auf Ertremente gestreut, bieselben fofort geruchlos macht, bie faulige Zersetzung verhindert und die begonnene unterdruckt, alle Dunfte abjorbirt und in feste chemische Berbinbungen überführt, endlich die gauze Maffe vollständig beginfizirt, fie fur bie Gefundheit unschädlich, fur ben Geruch auf die Dauer indifferent macht und für die Landwirthschaft in eine Art Guano verwandelt. Diefe Absorptionskraft ber trodenen, staubförmigen Adererbe und ihre Gigen= ichaft, ben Dungwerth ber Erfremente zu fteigern, steht im Berhältniß zum Grabe ihrer Trockenheit und Feinheit. Je feiner bas Rorn ber Erbe und je freier sie von Feuchtigkeit ift, besto inniger saugt fie die organischen Stoffe in fich auf und verbindet sich mit ihnen.

Diese zersetende Rraft ber Erbe mirkt augen= blidlich. Die demische Beschaffenheit ber zur Desinfizirung verwendbaren Erde spielt hiebei keine große Rolle, doch tonnen Ralt ober Sand bie Aeußerung des Feldmarschalls Woltke Ackererde nicht ersetzen, sie sind hiezu total un= brauchbar; mohl aber haben getrochneter Lehm und | Die Geheimniffe bes Pferdehandels. Gin Tafchenandere Thonerdeverbindungen, namentlich auch fein gefiebte Stein- und Holzkohlenasche, Torfmoorstaub, ja sogar gewöhnlicher Straßenstaub, wenn er nicht blos aus Sand und Ralt befteht, zur Latrinen= Desinfizirung bieselbe Kraft, wie Garten- und Adererbe.

Als Bortheile biefer neuen Ginrichtung merben hervorgehoben:

1) Die Erbe macht bie Erfremente nicht nur in wenigen Minuten geruchlos, sondern fie wirkt auch in furzer Zeit vollständig beginfiszirend. 2) Da bie lange Rohrleitung und Berbinbung mit lange. rer Zeit ftebenden Rubeln, Gruben oder Ranalen, welche oft bie gefährlichen Bafe ausgahrenber, faulender Substangen entwickeln, megfallt, fo tonnen absolut feine icadlichen Gafe in's Saus bringen und bie läftige Zugluft von unten ift ebenfalls beseitigt. 3) Die Extremente werden häufiger als bisher, wochentlich eine ober mehrmals, fortgeschafft (auf geruchlose Beise!), bevor fich burch Gahrung schädliche Gafe entwickeln und die Mauern und Raume bes Saufes und beffen Umgebung verfeuchen konnen. 4) Die Erb-Rlofets konnen überall leicht von einzelnen Brivaten eingerichtet merben. 5) Ginfach, bequem und fogar automatisch eingerichtet, koften fie viel weniger in ber Unlage fo= mohl (Fr. 50-150) ale im Unterhalt. 6) Es tonnen teine Röhren fich verftopfen, im Winter teine folden gefrieren und fpringen. 7) Der große Wafferverbrauch der Waffer-Rlofets wird erspart, wogegen allerdings für einen Borrath fein gefiebs ter, trockener Erbe ober Afche, Torfftaub zc. geforgt werben muß, ber aber, wenn man nicht ab. sichtlich viel Dung machen will, an paffendem, luf= tigem, trodenem Ort auf Lager gelegt, beliebig oft wieder verwendet werden fann. 8) Gin Sauptportheil dieser Erd-Abtritte besteht barin, baf bie werthvollen Dungftoffe nicht verloren geben, fonbern der Landwirthschaft erhalten bleiben und bem Besitzer bes Klosets einen Ertrag liefern, melder ben, wenn richtig betrieben, fleinen Muhmalt bes Berbeischaffens ber Erbe reichlich belohnt.

Undererseits fonnen wir und nicht verhehlen daß die Desinfektion mittelst getrockneter Erde ihrer Umständlichkeit wegen in Kasernen besondere Schwierigkeiten bietet. Es burfte oft nicht fo leicht fein, die benothigten Maffen an Erbe zu beschaffen.

Immerhin ericeint die Brufung biefer Deginfektionsart jum Zwed ber Erhaltung ber Gefund= heit ber Truppen sehr angemessen. Im Jahre 1880 erkrankten in ber Kaferne Zurich in ber III. Refrutenschule über 200 Mann am Typhus. Die mit ber Untersuchung beauftragte Rommission ichrieb bie Ursache mit Recht ober Unrecht einer Un= stedlung burch schlechte Deginfektion ber Abtritte gu. Es burfte bies genugen, bie Wichtigfeit bes Wegenstandes ersichtlich zu machen.

buch für Pferdekenner und Pferdeliebhaber. Ergebniffe einer mehr benn 70jahrigen Musübung bes Pferoebandels. Bon Abr. Mortier gen. Mortgen und Dr. C. F. Lentin. Land= thierarzt. Zweite Auflage. Frenhoff's Ber= lag, Dranienburg. Preis Fr. 4, in Prachtband Fr. 5.

Das Buch enthält bie Erfahrungen, welche ber erfte Pferdehandler unferes Jahrhunderts mahrend einer 70jahrigen Ausubung feines Berufes gefammelt und im Verein mit seinem Freunde Dr. Lentin zum Nugen und Frommen der Pferbefäufer und Bertaufer berausgegeben bat.

Das Buch enthält nebst einer Ginleitung folgende Rapitel: 1. Von dem Pferdehandel überhaupt. 2. Von der Musterung des Pferdes. 3. Von der Berpflegung bes Pferdes. 4. Bon bem Mufter= plat. 5. Bon bem Wagenpferbe. 6. Bom Wetter. 7. Bon ben Redefünften. 8. Bom Makler. 9. Bon ben Bestechungen. 10, Bom Rogargt. 11. Bon ber Bezahlung. 12. Bom Taufchandel, 13. Bom 14. Bon ben Berbachtigungen. 15. Ginfaufe. Bon ben Prozeffen.

Wohl ben meiften herren Rameraben, die ichon mehrmals Pferde gekauft oder verkauft haben, mare bie rechtzeitige Renntnig von bem einen ober anderen ber oben angeführten Rapitel von Ruten gemesen.

In bem Werk find fehr zahlreiche erlaubte und nicht erlaubte Runfte und Manipulationen ber Pferbehandler aufgebectt, burch beren Unwendung fie Fehler ber Pferbe zu verhullen und Borguge (bie nicht vorhanden) erscheinen zu laffen verfteben. Bugleich find bie Mittel angegeben, wie man beabfichtigte Taufdungen erkennen, vereiteln und ben Rauf guter, fehlerfreier Pferbe erzielen tann.

Das Buch ift gut geschrieben, bietet eine angenehme und unterhaltende Lekture; ber Unhang ent= halt einige famoje Ergablungen von Pferbefaufen und Berkaufen.

Für Pferdehandler, berittene Offiziere und Pferde= guchter hat bas Buch großen Werth.

Eidgenoffenschaft.

- (Ernennung.) Der Bunbesrath hat bas Rommanbo bes Artillerieregiments 1/III bem Berrn Dajor Schupbach in Stef. fieburg übertragen.

- (Schreiben bes Bundesrathes an die ftanderathliche Rommiffion, betreffend bas Militärstrafgefesbuch.) (Fortf.) Mrt. 33. Bergeben gegen bie Gitilichteit.

Die Absidi ber Kommission, burch Rreirung eines besondern Artifels bie ichwerern biefer Bergeben von ben leichtern beffer auszuscheiben, tann bierfeits tein Bebenten erregen, infofern man nicht grundfaplich bem überall hervortretenden Beftreben bes Ent= wurfes beiftimmt, gleichartige Begenftante, ber leichteren und ficherern Ueberficht halber, möglichft in Ginen Artifel gufammen. gufaffen.

Art. 39. Branbftiftung.

Das' Gleiche ift gunachft hier zu fagen. Die vorgeschlagene bedeutende Berabmilberung ber angebrohten Strafmarima wurde une, im Bergleich mit bem jegigen Gefete (Art. 125) und mit